

# BasisStrom - Heizung

gültig ab 01.01.2023

(Teilversorgung)  
Wärmepumpen,  
Steinplattenheizungen und  
gesteuerte Heizungen



## Eintarifzähler

	Basispreis*	netto**	brutto***
<b>Arbeitspreis</b>	26,393 Cent/kWh	33,308 Cent/kWh	<b>39,64 Cent/kWh</b>
<b>Grundpreis</b> inkl. Mess- und Verrechnungspreis	15,00 Euro/Jahr	52,34 Euro/Jahr	<b>62,28 Euro/Jahr</b>

## Zweitarifzähler

	Basispreis*	netto**	brutto***
<b>Arbeitspreis</b> Hochtarifzeit (HT)	26,393 Cent/kWh	33,308 Cent/kWh	<b>39,64 Cent/kWh</b>
<b>Arbeitspreis</b> Niedertarifzeit (NT)	26,393 Cent/kWh	33,308 Cent/kWh	<b>39,64 Cent/kWh</b>
<b>Grundpreis</b> inkl. Mess- und Verrechnungspreis	15,00 Euro/Jahr	57,67 Euro/Jahr	<b>68,63 Euro/Jahr</b>

\* Der Basispreis enthält die Beschaffungs-, Vertriebs- und Allgemeynkosten einschließlich Marge.

### Folgende Preisangaben dienen ausschließlich Ihrer Information!

\*\* Ausweis der Preisbestandteile gemäß §2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 StromGKV

Steuern und Abgaben		
Stromsteuer		2,050 Cent/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage)		0,357 Cent/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§19 StromNEV-Umlage)		0,417 Cent/kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage)		0,591 Cent/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung über abschaltbare Lasten (AbLaV-Umlage)		0,000 Cent/kWh
<b>Entgelte des Netzbetreibers:</b>	Hochtarifzeit (HT)	Niedertarifzeit (NT)
Konzessionsabgabe Tarifkunden	0,110 Cent/kWh	0,110 Cent/kWh
Netznutzung/kWh	3,390 Cent/kWh	3,390 Cent/kWh
<b>Entgelte des Netzbetreibers:</b>	Eintarifzähler	Zweitarifzähler
Messstellenbetrieb****	14,34 Euro/Jahr	19,67 Euro/Jahr
Netznutzung/Zähler	23,00 Euro/Jahr	23,00 Euro/Jahr

\*\*\* Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet und beinhalten die jeweils gültige Umsatzsteuer von z. Zt. 19%.

\*\*\*\*Dieser Preis gilt nur für konventionelle Messeinrichtungen. Bei Einsatz von modernen Messeinrichtungen oder intelligenten Messsystemen gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) werden die Messentgelte des Messstellenbetreibers abgerechnet, wenn der Messstellenbetreiber die Weiterverrechnung mit den Stadtwerken Bad Saulgau vereinbart hat. Andernfalls rechnet ein dritter Messstellenbetreiber sein Messentgelt direkt mit dem Kunden ab.

Grundlage für die Belieferung mit Elektrizität ist die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGKV) und die ergänzenden Bedingungen. Diese erhalten Sie gerne auf Wunsch kostenlos zugesandt oder können auf unserer Internetseite [www.stadtwerke-bad-saulgau.de](http://www.stadtwerke-bad-saulgau.de) abgerufen werden.

#### Inkrafttreten:

Diese Tarifbestimmungen treten mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarifbestimmungen außer Kraft.

# TreueStrom - Heizung

(Vollversorgung) Wärmepumpen,  
Steinplattenheizungen und gesteuerte Heizungen

**gültig ab 01.01.2023**



**STADTWERKE  
BAD  
SAULGAU**

## Eintarifzähler

	netto*	brutto**
<b>Arbeitspreis</b>	31,463 Cent/kWh	<b>37,44 Cent/kWh</b>
<b>Grundpreis</b> inkl. Mess- und Verrechnungspreis	47,34 Euro/Jahr	<b>56,33 Euro/Jahr</b>

## Zweitartfzähler

	netto*	brutto**
<b>Arbeitspreis</b> Hochtarifzeit (HT)	31,463 Cent/kWh	<b>37,44 Cent/kWh</b>
<b>Arbeitspreis</b> Niedertarifzeit (NT)	31,463 Cent/kWh	<b>37,44 Cent/kWh</b>
<b>Grundpreis</b> inkl. Mess- und Verrechnungspreis	47,34 Euro/Jahr	<b>56,33 Euro/Jahr</b>

### Folgende Preisangaben dienen ausschließlich Ihrer Information!

\*Ausweis der Preisbestandteile gemäß §2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 StromGVV

Steuern und Abgaben	
Stromsteuer	2,050 Cent/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage)	0,357 Cent/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§19 StromNEV-Umlage)	0,417 Cent/kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage)	0,591 Cent/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung über abschaltbare Lasten (AbLaV-Umlage)	0,000 Cent/kWh
Entgelte des Netzbetreibers:	
Weiter enthält der Nettopreis die Kosten für die Netznutzung einschließlich Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb, Beschaffungs-, Vertriebs- und Allgemeinkosten. Bei Einsatz von modernen Messeinrichtungen oder intelligenten Messsystemen gem. Messstellenbetriebsgesetz (MSBG) werden die Messentgelte des Messstellenbetreibers abgerechnet, wenn der Messstellenbetreiber die Weiterverrechnung mit den Stadtwerken Bad Saulgau vereinbart hat. Andernfalls rechnet ein dritter Messstellenbetreiber sein Messentgelt direkt mit dem Kunden ab.	

\*\*Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet und beinhalten die jeweils gültige Umsatzsteuer von z. Zt. 19%.

Die staatlich veranlassten Umlagen und Aufschläge im Strompreis werden auf der gemeinsamen Plattform der Übertragungsnetzbetreiber [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

#### Inkrafttreten:

Diese Tarifbestimmungen treten mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarifbestimmungen außer Kraft.